

Gemeindeabgaben und -tarife für 2023

Gemeindeabgaben

			Stadtvertretungs- beschluss / Verordnung
1. Grundsteuer	Hebesatz	Messbeträge	07.12.2000
a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500	1.721,08	
b. für sonstige Grundstücke	500	243.712,57	
2. Kommunalsteuer		3 %	
3. Vergnügungssteuer			01.06.2016
a. steuerpflichtige Vergnügungen bzw. Veranstaltungen		10 %	
b. Spielapparate		15 %	
c. Vorführungen von Laufbildern aller Art		2,5 %	01.06.2016
d. Wettterminals	700,- € je Wettterminal und Kalendermonat		22.02.2011
4. Gästetaxe			07.07.2015
Nächtigungen aller Art vom 1. Jänner bis 31. Dezember		1,22	
Die Gästetaxe wird indiziert. Sie erhöht sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.			07.07.2015
5. Tourismusbeitrag			13.12.2022
Gemäß § 11 Tourismusgesetz wird das Gesamtaufkommen für das Jahr 2023 mit € 215.900, der Hebesatz mit 0,2327 % festgesetzt.			13.12.2022

6. Hundeabgabe

a. für jeden Hund		61,00	18.12.2018
b. für einen Kampfhund		441,00	17.12.2013

Die Hundeabgabe wird indiziert. Sie erhöht sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf ganze Euro zu runden. 17.12.2013

7. Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge

Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird gemäß § 13 Abs. 4 Baugesetz wie folgt festgesetzt:

(1) Flächenausgleich (§ 13 Abs. 4 lit. a Baugesetz)

pro Stellplatz	12,50 m ²	à 265,00	3.312,50	12.01.2016
----------------	----------------------	----------	----------	------------

(2) Errichtungskostenausgleich (§ 13 Abs. 4 lit. b Baugesetz)

pro Stellplatz	12,50 m ²	à 265,00	3.312,50	28.10.2014
----------------	----------------------	----------	----------	------------

Diese Beträge ändern sich gemäß § 13 Abs. 4 lit. b Baugesetz ab 2015 zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in dem Ausmaß, in dem sich der in Vorarlberg allgemein verwendete verwendete Baukostenindex des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jenem des Jahres 2015 geändert hat. Die geänderten Beträge werden jeweils von der Landesregierung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg kundgemacht. 28.10.2014

Der Abgabepflichtige hat somit für	einen fehlenden Stellplatz	6.625,00	
	zu leisten		

8. Ausgleichsabgabe für fehlende Kinderspielplätze

Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird gemäß § 11 Abs. 1 Baugesetz wie folgt festgesetzt:

(1) Ausnahme nach § 10 Abs. 5 Baugesetz

Wesentliche Änderung des Gebäudes oder der Verwendung des Gebäudes		2.324,00	28.10.2014
--	--	----------	------------

(2) Festlegung nach § 10 Abs. 6 Baugesetz

Im Spielraumkonzept ausgewiesener öffentlich zugänglicher Kinderspielplatz		1.642,00	28.10.2014
--	--	----------	------------

Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

9. Wasserversorgung

(1) Anschlussgebühren

17.12.2013

Die Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Wasserleitung im Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,40 m betragen 201,03 €.

Der Beitragssatz gemäß § 12 Wasserleitungsordnung beträgt 20,10 € (10 % von 201,03 €)

(2) Bezugsgebühren

Wasserbereitstellungsgebühr (Grundgebühr) monatlich für Wasserzähler

13.12.2016

a. mit 3 m ³ mittlerer Durchflussleistung	2,45
b. mit 7 m ³ mittlerer Durchflussleistung	4,93
c. mit 20 m ³ und mehr mittlerer Durchflussleistung	7,39

Wasserbezugsgebühren	bis 10.000 m ³	1,44 / m ³	13.12.2016
	10.001 m ³ - 25.000 m ³	1,34 / m ³	
	25.001 m ³ - 100.000 m ³	1,28 / m ³	
	über 100.000 m ³	0,89 / m ³	

(3) Zählermiete monatlich für Wasserzähler

18.12.2018

a. mit 3 m ³ mittlerer Durchflussleistung	1,89
b. mit 7 m ³ mittlerer Durchflussleistung	2,88
c. mit 20 m ³ mittlerer Durchflussleistung	4,74
d. mit 50 m ³ mittlerer Durchflussleistung	29,07
e. mit 80 m ³ mittlerer Durchflussleistung	34,53
f. mit 100 m ³ mittlerer Durchflussleistung	38,17
g. mit 150 m ³ und mehr mittlerer Durchflussleistung	52,79

Bei den Gebühren handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist hinzuzurechnen.

Die Wasserbereitstellungs- und die Wasserbezugsgebühren und die Zählermiete werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

18.12.2018

10. Abwasserbeseitigung

(1) Kanalisationsbeiträge

17.12.2013

Die Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m betragen 268,45.

Der Beitragssatz gemäß § 10 Kanalordnung beträgt ohne Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage 16,11 (6 % von 268,45) bzw. mit Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage 26,85 (10 % von 268,45).

Wird ein Nachtragsbeitrag erhoben, beträgt der Beitragssatz 10,74 (4 % von 268,45).

(2) Kanalbenützungsgebühren

für direkt angeschlossene Objekte
(ungeklärte Abwässer)

für nicht direkt angeschlossene
Objekte (geklärte Abwässer)

13.12.2016

bis 10.000 m ³	3,45 / m ³	2,90 / m ³
10.001 m ³ - 25.000 m ³	3,12 / m ³	2,64 / m ³
25.001 m ³ - 50.000 m ³	2,78 / m ³	2,31 / m ³
50.001 m ³ - 100.000 m ³	2,41 / m ³	2,05 / m ³
über 100.000 m ³	1,75 / m ³	1,48 / m ³

Bei den Gebühren handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist hinzuzurechnen.

Die Kanalbenützungsgebühren werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

13.12.2016

(3) Vergütung für aufzulassende Anlagen

06.12.2001

Die Neubauwerte betragen:

a. für ein Einfamilienhaus	1.212,20
b. für ein Zweifamilienhaus	1.580,65
c. für ein Mehrfamilienhaus bis zu 7 m ³ Fassungsvermögen	1.580,65
d. für jeden weiteren m ³	110,10

11. Abfallgebühren

21.12.2021

(1) Abfallgrundgebühr inkl. 6 Stück 40 Liter Abfallsäcke (Restmüll)

a. Einpersonenhaushalt	46,37
b. Zweipersonenhaushalt	58,79
c. Drei- und Mehrpersonenhaushalt	71,41

(2) Biomüllgebühren

a. 8 Liter Bioabfallsack	0,86
b. 15 Liter Bioabfallsack	1,41
c. 80 Liter Biotonne	7,06
d. 120 Liter Biotonne	10,10
e. 240 Liter Biotonne	20,19

(3) Rest-, Sperrmüllgebühren

a. 20 Liter Abfallsack (Restabfall)	1,68
b. 40 Liter Abfallsack (Restabfall)	3,36
c. 60 Liter Restabfalltonne	4,54
d. 120 Liter Restabfalltonne	9,09
e. 240 Liter Restabfalltonne	18,17
f. 120 Liter Sperrmüllsack	7,64

(4) Sperrmüllabholung je 35 kg

9,64

Bei den Gebühren handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist hinzuzurechnen.

Die Sackgebühren werden jährlich an die Empfehlung des Umweltverbandes angepasst. Die restlichen Abfallgebühren werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vbgl. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

21.12.2021

12. Friedhofsgebühren

(1) Grabstättengebühren

17.12.2013

a. Reihengrab mit 15 Jahren Laufzeit	161,00
b. Familiengrab mit 20 Jahren Laufzeit	608,00
c. Sondergrab für Kinder mit 15 (10) Jahren Laufzeit	81,00
d. Urnennische mit 20 Jahren Laufzeit	612,00
e. Grabsteinfundament	189,00

(2) Verlängerungsgebühren

17.12.2013

a. Reihengrab für 15 Jahre	161,00
b. Familiengrab für 20 Jahre	608,00
c. Sondergrab für Kinder für 15 Jahre	81,00
d. Urnennische für 20 Jahre	612,00

(3) Bestattungsgebühren (Öffnen und Schließen der Grabstätte)

04.02.2020

a. Reihen-, Familiengrab	948,00
ab. Tieferlegung	120,00
ac. Samstagzuschlag	216,00
b. Sondergrab für Kinder	117,00
c. Urnenbestattung im Erdgrab	234,00
cb. Samstagzuschlag, Abendzuschlag ab 17 Uhr	84,00
d. Urnenbestattung in einer Urnennische	29,00
e. Urnenbestattung im Gemeinschaftsgrab	250,00

(4) Enterdigungsgebühr	Höhe wie (3)	03.11.2015
(5) Aufbahrungsgebühr Leichenhalle	73,00	17.12.2013

Die Grabstätten-, Verlängerungs- und die Aufbahrungsgebühr Leichenhalle werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf ganze Euro zu runden. Die Bestattungsgebühren werden jährlich kalkuliert.

17.12.2013

Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

13. Stadion Herrenried	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige Vereine</i>	<i>Kommerzielle Nutzer</i>	03.09.2014
(1) Veranstaltungen				
a. Hauptfeld				
1 Spiel (2h)	74,60	89,30	148,80	
halber Tag	148,80	178,60	297,90	
ganzer Tag	279,40	335,00	558,40	
Umkleidekabinen	37,30	44,70	44,70	
Flutlicht	37,30	44,70	44,70	
Anzeigetafel mit Spieluhr	12,30	18,50	25,00	
Lautsprecheranlage	12,30	18,50	25,00	
b. Kunstrasenplatz				
1 Spiel (2h)	148,80	178,60	297,90	
halber Tag	297,90	357,50	595,70	
ganzer Tag	558,40	670,30	1.117,10	
Umkleidekabinen	37,30	44,70	44,70	
Flutlicht	37,30	44,70	44,70	
c. Trainingsgelände Rasenplatz				
1 Spiel (2h)	68,20	81,90	122,80	
halber Tag	142,80	171,30	257,00	
ganzer Tag	273,10	327,70	491,50	
Umkleidekabinen	37,30	44,70	44,70	
Flutlicht	18,50	22,20	22,20	
d. Hartplatz				
pro Stunde	31,10	38,90	55,80	
halber Tag	142,80	178,20	257,00	
ganzer Tag	273,10	341,30	491,50	

	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige Vereine</i>	<i>Kommerzielle Nutzer</i>
Umkleidekabinen	37,30	44,70	44,70
Flutlicht	18,50	22,20	22,20
(2) Trainingszeiten	pro 1 ½ h	pro 1 ½ h	pro 1 h
a. Hauptfeld und Kunstrasenplatz			
Hauptfeld	49,70	84,30	111,60
Kunstrasenplatz	111,60	134,00	134,00
Umkleidekabinen	37,30	44,70	44,70
Flutlicht	37,30	44,70	44,70
b. Trainingsgelände Rasenplatz			
Hauptspielfeld P5 + P6	18,50	37,30	55,80
Nebenspielfeld P7	12,30	25,00	37,30
Nebenspielfeld P8	12,30	25,00	37,30
Rasenstreifen P9	12,30	21,10	21,10
Umkleidekabinen	37,30	44,70	44,70
Flutlicht	18,50	22,20	22,20
c. Hartplatz			
Spielfeld	12,30	25,00	37,30
Umkleidekabinen	37,30	44,70	44,70
Flutlicht	18,50	22,20	22,20
(3) Trainingslager			
je Einheit à 1,5 h inkl. Umkleiden	97,30		13.12.2016

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

14. Tschutterplatz Am Dämmle

Ortsvereine

*Auswärtige
Vereine*

*Kommerzielle
Nutzer*

03.09.2014

(1) Veranstaltungen

1 Spiel (2h)	49,70
halber Tag	74,60
ganzer Tag	148,80
Flutlicht	18,50

(2) Trainingszeiten

	pro 1 ½ h	pro 1 ½ h	pro 1 h
Spielfeld	12,30	25,00	37,30
Flutlicht	18,50	22,20	22,20

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

03.09.2014

15. Sporthalle Volksschule Schwefel	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	
(1) Trainingsentgelt pro Stunde (ganze Halle)			22.12.2020
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	9,70		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	11,10		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	12,40		
d. Auswärtige Vereine	22,00		
e. kommerzielle Nutzer/innen	28,70		
(2) Trainingsentgelt pro Stunde (1/2 Halle)	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	22.12.2020
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	7,60		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	9,00		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	10,00		
d. Auswärtige Vereine	17,70		
e. kommerzielle Nutzer/innen	22,90		
(3) Benützungsentgelt bei Veranstaltungen			22.12.2020
a. Grundentgelt für 3 Stunden	70,40	140,70	
b. Entgelt ab der 4. Stunde, pro Stunde	24,10	48,80	
c. Lautsprecheranlage einschl. Anzeigentafel, pro Veranstaltung	12,70	25,70	
d. Schüler- und Jugendveranstaltungen			50 % Ermäßigung
e. Kommerzielle Nutzer/innen			200 % Zuschlag

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

22.12.2020

16. Sporthalle Mittelschule Herrenried	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	
(1) Trainingsentgelt pro Stunde			17.12.2013
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	9,70		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	11,10		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	12,40		
d. Auswärtige Vereine	22,00		
e. Kommerzielle NutzerInnen	28,70		
(2) Benützungsentgelt bei Veranstaltungen			17.12.2013
a. Grundentgelt für 3 Stunden	70,40	140,70	
b. Entgelt ab der 4. Stunde, je angefangene Stunde	24,10	48,80	
c. Lautsprecheranlage einschl. Anzeigentafel, pro Veranstaltung	12,70	25,70	
d. Buffetmiete pro Veranstaltung	75,50	150,80	
e. Schüler- und Jugendveranstaltungen		50 % Ermäßigung	
f. Kommerzielle Nutzer/innen		200 % Zuschlag	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

17.12.2013

17. Sporthalle Sportmittelschule Markt	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	
(1) Trainingsentgelt pro Stunde (2/3 bzw. ganze Halle)			17.12.2013
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	9,70		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	11,10		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	12,40		
d. Auswärtige Vereine	22,00		
e. kommerzielle Nutzer/innen	28,70		

(2) Trainingsentgelt pro Stunde (1/3 Halle)	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	17.12.2013
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	7,60		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	9,00		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	10,00		
d. Auswärtige Vereine	17,70		
e. kommerzielle Nutzer/innen	22,90		
 (3) Benützungsentgelt bei Veranstaltungen			17.12.2013
a. Grundentgelt für 3 Stunden	70,40	140,70	
b. Entgelt ab der 4. Stunde, pro Stunde	24,10	48,80	
c. Lautsprecheranlage einschl. Anzeigentafel, pro Veranstaltung	12,70	25,70	
d. Schüler- und Jugendveranstaltungen		50 % Ermäßigung	
e. Kommerzielle Nutzer/innen		200 % Zuschlag	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

17.12.2013

18. Sonstige Schulturnhallen	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	
(1) Trainingsentgelt pro Stunde			17.12.2013
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	7,60		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	9,00		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	10,00		
d. Auswärtige Vereine	17,70		
e. Kommerzielle Nutzer/innen	22,90		

(2) Benützungsentgelt bei Veranstaltungen	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	17.12.2013
a. Grundentgelt für 3 Stunden	34,40	69,10	
b. Entgelt ab der 4. Stunde, je angefangene Stunde	11,40	22,90	
c. Schüler- und Jugendveranstaltungen		50 % Ermäßigung	
d. Kommerzielle Nutzer/innen		200 % Zuschlag	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden. 17.12.2013

19. Bewegungsraum Sonderpädagogisches Zentrum

(1) Trainingsentgelt pro Stunde			17.12.2013
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine		6,40	
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine		7,20	
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine		8,60	
d. Auswärtige Vereine		14,90	
e. Kommerzielle Nutzer/innen		19,00	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden. 17.12.2013

20. Schulen, Kindergärten, Kleinkinderbetreuung, Graf-Maximilian-Straße 18

			17.12.2013
a. Benützung Klassenzimmer bzw. Bewegungsräume pro Stunde		7,70	
b. EDV-Räume		21,80	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden. 17.12.2013

21. Kindergartenbeiträge (ab Kindergartenjahr 2022/2023)

03.07.2017 + 03.11.2020

(1) Grundangebot

Altersgruppe	Abk.	Öffnungszeit(en)	h / WO	Monatsbeitrag	
				normal	ermäßigt*
3 bis 4Jährige					
Stichtag 1.9.2016 – 31.8.2017	3+	07:00 – 12:30	27,5	45,20	24,80
4 bis 5Jährige					
Stichtag 1.9.2015 – 31.8.2016	4+	07:00 – 12:30 DI+DO 13:30 – 16:30	33,5	62,48	31,41
5 bis 6Jährige					
Stichtag 1.9.2014 – 31.8.2015	5+	07:00 – 12:30 DI+DO 13:30 – 16:30	33,5	0,00	0,00

* für Mindestsicherungs- oder Wohnbeihilfebezieher

(2) Erweiterung des Grundangebotes (3 bis 6Jährige)

Modul	Abk.	Öffnungszeit(en)	h / WO	Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	
				normal	ermäßigt*
Mittagsmodul inkl Mittagessen					
nur bei Berufstätigkeit, in Aus- und Weiterbildung oder sonstigen besonderen Umständen, zB aus pädagogisch notwendiger Sicht	MM	12:30 – 13:30	1,0	21,76	19,98
Nachmittagsmodul je Tag					
für 3 Jährige	NM	DI, DO 13:30 – 16:30	3,0	8,64	3,30
Nachmittagsmodul je Tag					
nur bei Berufstätigkeit, in Aus- und Weiterbildung oder sonstigen besonderen Umständen, zB aus pädagogisch notwendiger Sicht	NM	MO, MI, FR 13:30 – 16:30	3,0	8,64	3,30
Abendmodul					
Nur bei Berufstätigkeit, in Aus- und Weiterbildung oder sonstigen besonderen Umständen, zB aus pädagogisch notwendiger Sicht	AM	16:30 – 18:00	1,5	4,32	1,65
Ferienbetreuung					
Nur bei Berufstätigkeit, in Aus- und Weiterbildung oder sonstigen besonderen Umständen, zB aus pädagogisch notwendiger Sicht	FB			wie Grundangebot; davon Beitrag/ 4,33 (Wochen) „5 bis 6 Jährige“ sind nicht beitragsfrei	

* für Mindestsicherungs- oder Wohnbeihilfebezieher

(3) Beitragsverrechnung

In den Monaten September, Dezember, Jänner, Februar und April werden 75 % im Juli 25 % des Monatsbeitrages verrechnet.

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Umsatzsteuer.

Die Beiträge werden jeweils an die vom Land Vorarlberg bekanntgegebenen Tarife angepasst. Das Entgelt für das Mittagessen wird jeweils an die verrechneten Preise der Lieferanten angepasst.

22. Kleinkinderbetreuung (ab Betreuungsjahr 2022/2023)

03.07.2017 + 03.11.2020

(1) Modul	Abk.	Öffnungszeiten	h / Modul
Vormittagsmodul	VM	07:00 – 12:30	5,5
Mittagsmodul inkl. Mittagessen	MM	12:30 – 13:30	1,0
Nachmittagsmodul	NM	12:30 – 18:00	5,5

(2) Monatsbeiträge Module	0 + 1 Jährige	2 Jährige	3 Jährige
2 Module – 11,0 h	124,00	96,00	39,00
3 Module – 16,5 h	186,00	144,00	39,00
4 Module – 22,0 h	249,00	191,00	39,00
5 Module – 27,5 h	307,00	238,00	48,00
6 Module – 33,0 h	361,00	283,00	63,00
7 Module – 38,5 h	415,00	328,00	80,00
8 Module – 44,0 h	470,00	373,00	95,00
9 Module – 49,5 h	524,00	418,00	112,00
10 Module – 55,0 h	579,00	463,00	127,00

(3) Monatsbeitrag Mittagsmodul für 1 Tag pro Woche (=1 Mittagessen x 4.33 Wochen)

Mittagsmodul inkl. Mittagessen	18,88	18,88 €	18,88
--------------------------------	-------	---------	-------

(4) Beitragsverrechnung

In den Monaten September, Dezember und Jänner werden 75 % des Monatsbeitrages verrechnet.

(5) soziale Staffelung

Je nach Einkommen und Anzahl der Familienmitglieder besteht Anspruch auf einen in vier Einkommensstufen sozial gestaffelten Beitrag. Der niedrigste Beitrag beträgt für bis zu 25 Betreuungsstunden in der Woche € 20 im Monat und erhöht sich für jede weitere halbe Stunde in der Woche um € 1 im Monat. Mindestsicherungs- und WohnbeihilfenbezieherInnen können den niedersten sozial gestaffelten Beitrag in Anspruch nehmen.

Die drei weiteren sozial gestaffelten Beiträge betragen 25 %, 50 % bzw. 75 % der Normaltarife, mindestens jedoch € 20 im Monat.

Das Mittagsmodul ist von der sozialen Staffelung ausgenommen.

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Umsatzsteuer.

Die Beiträge werden jeweils an die vom Land Vorarlberg bekanntgegebenen Tarife angepasst. Das Entgelt für das Mittagessen wird jeweils an die verrechneten Preise der Lieferanten angepasst.

23. Schülerbetreuung (ab Schuljahr 2022/2023)

10.09.2019

		Stunden	Monatstarife					
			1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	
(1) Normaltarif pro Stunde	1,32							
Frühmodul bis Unterrichtsbeginn	07:00 – 08:00	1,0 h	5,72	11,43	17,15	22,86	28,58	
Vormittagsbetreuung 1	10:30 – 11:30	1,0 h	5,72	11,43	17,15	22,86	28,58	
Vormittagsbetreuung 2	11:30 – 12:30	1,0 h	5,72	11,43	17,15	22,86	28,58	
Mittagsbetreuung	12:30 – 14:00	1,5 h	8,57	17,15	25,72	34,29	42,87	
Ganztägige Betreuung VS /SPZ (ohne Lernbetreuung)	12:30 – 16:00	3,5 h	20,00	40,01	60,1	80,02	100,02	
Ganztägige Betreuung VS / SPZ (mit 1 h Lernbetreuung)*	12:30 – 16:00	2,5 h	14,29	28,58	42,87	57,16	71,45	
Ganztägige Betreuung MS (mit 2 h Lernbetreuung)*	12:30 – 16:00	1,5 h	8,57	17,15	25,72	34,29	42,87	
Spätbetreuung 1	15:30 – 18:00	2,5 h	14,29	28,58	42,87	57,16	71,45	
Spätbetreuung 2	16:00 – 18:00	2,0 h	11,43	22,86	34,29	45,72	57,16	

*Lernbetreuung = kostenfrei

(2) Mittagessen 4,36

(3) Beitragsverrechnung

In den Monaten September, Dezember, Jänner, Februar und April werden 75 %, im Juli 25 % des Monatsbeitrages verrechnet.

(4) Soziale Staffelung

Je nach Einkommen und Anzahl der Familienmitglieder besteht Anspruch auf einen in drei Einkommensstufen sozial gestaffelten Beitrag. Mindestsicherungs-, Wohnbeihilfen- und FamilienhilfebezieherInnen können den niedrigsten sozial gestaffelten Tarif in Anspruch nehmen.

Es gelten die Einkommensgrenzen der sozialen Staffelung der Kinderbetreuung (gem. Tarif Nr. 22), die vom Land Vorarlberg bekannt gegeben werden, mit dem Unterschied, dass bei der niedrigsten Einkommensstufe kein Mindesttarif gilt, sondern eine Ermäßigung von 75 % auf den Normaltarif.

Bei der Kinderbetreuung gilt ein Mindesttarif von € 20 für 25 Betreuungsstunden. Da diese Praxis auf die Schülerbetreuung nicht anwendbar ist, sollen für die Stufen 1 + 2 eine Ermäßigung von 75 % gelten. Zum Vergleich: 25 h à 0,33 (75 % ermäßigter Tarif) = € 8,25.

Das Mittagessen ist von der sozialen Staffelung ausgenommen.

(5) Ferienbetreuung pro Stunde	1,27	Stunden	Wochentarife				
			1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittagsbetreuung	07:00 – 12:30	5,5 h	7,26	14,52	21,78	29,04	36,30
Vormittagsbetreuung inkl. Mittagsbetreuung	07:00 – 14:00	7,0 h	9,24	18,48	27,72	36,96	46,20
Ganztagesbetreuung inkl. Mittagsbetreuung	07:00 – 14:00	9,0 h	11,88	23,76	35,64	47,52	59,40
Ganztagesbetreuung inkl. Mittags- und Spätbetreuung	07:00 – 18:00	11,0 h	14,52	29,04	43,56	58,08	72,60

Mittagessen wie bei Normaltarif. Für die **soziale Staffelung** gelten dieselben Bestimmungen wie bei den Monatstarifen.

Die Betreuungsgebühren werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Betreuungsjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Dezember des Vorjahres gegenüber dem Dezemberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

Das Entgelt für das Mittagessen wird jeweils an die verrechneten Preise der Lieferanten angepasst.

24. Essen auf Rädern (bis 31.12.2022 – danach Anpassung)		17.12.2013
a. VollzahlerInnen je Essen	10,00	
b. 25 % Ermäßigung für Mindestsicherungs- oder Ausgleichszulagenempfänger	7,50	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Ab 2016 wird der Selbstkostenpreis eingehoben.

17.12.2013

25. Marktgebühren Wochenmarkt		17.12.2013
a. je m ²	1,40	
b. Mindestgebühr	13,00	
c. Strompauschale klein (Schwachstrom)	1,40	
d. Strompauschale groß (Starkstrom)	2,70	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Marktgebühren werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

17.12.2013

26. Sportbus		
a. Kostenbeitrag Bus je Tag für Hohenemser Sportvereine (IG)	30,00	18.12.2003
b. Kostenbeitrag Bus je Tag für sonstige Hohenemser Vereine	50,00	30.01.2007
c. Kostenbeitrag Bus je Tag für auswärtige Vereine	100,00	17.12.2013
d. Kostenbeitrag Anhänger je Tag	8,00	18.12.2003

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

27. Kunsteisbahn (ab Saison 2022/2023)

21.12.2021

(1) Eintrittspreise

a. Schüler/innen 15 Jahre	Einzelkarte	2,10
	12er Block	20,80
	Saisonkarte	29,10
b. Jugendliche bis 17 Jahre	Einzelkarte	2,70
	12er Block	27,00
	Saisonkarte	36,30
c. Senioren/innen / Präsenzdiener	Einzelkarte	3,70
	12er Block	36,30
	Saisonkarte	41,50
d. Erwachsene:	Einzelkarte	4,20
	12er Block	41,50
	Saisonkarte	62,30
e. Familienkarte	Saisonkarte	72,60
f. Geschlossene Gruppe mit Aufsicht		
a. Kindergarten, Auswärtige	Einzelkarte	1,10
b. Schulklasse, Auswärtige	Einzelkarte	1,60

(2) Platzmieten

21.12.2021

a. HSC Nachwuchsmannschaften	pro Stunde	7,30
b. HSC Sonstige Mannschaften	pro Stunde	20,80
c. Hobbymannschaften Hohenemser Vereine	pro Stunde	77,80
d. Hobbymannschaften Auswärtige Vereine	pro Stunde	93,40
e. Aufpreis für zweite Kabine Hohenemser Vereine	pro Spiel	26,00
f. Aufpreis für zweite Kabine Auswärtige Vereine	pro Spiel	31,20

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Kunsteisbahntarife werden indiziert. Sie erhöhen sich für die jeweils folgende Eisplatzsaison (idR Oktober bis März) in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

21.12.2021

28. Salomon Sulzer Saal

17.12.2013

(1) Musikschule Mittleres Rheintal

a. Vorspielabende Hohenemser SchülerInnen	Saalmiete	Vorschreibung durch Saalmanagement	
	Reinigungskosten	Vorschreibung durch Saalmanagement	
b. Orchesterproben	Betriebskosten	Vorschreibung durch Stadt	
	Reinigungskosten	Vorschreibung durch Saalmanagement	
c. Fachbereichskonzerte oder regionale öffentliche Konzerte	Grundentgelt für 3 Stunden (zzgl. Probe und Auf/Abbau)		268,50
	Entgelt ab der 4. Stunde, je weitere Stunde		25,70
	Betriebskosten	Vorschreibung durch Stadt	
	Reinigungskosten	Vorschreibung durch Saalmanagement	

(2) Schubertiade, Probetätigkeit

Grundentgelt für 3 Stunden	25,70
Entgelt ab der 4. Stunde, je weitere Stunde	50,30

(3) Sonstige Nutzer/innen	Grundentgelt für 3 Stunden	320,00
	Entgelt ab der 4. Stunde, je weitere Stunde	38,30
	Gantagesveranstaltung	447,20
	Trauung	255,60

Serviceleistungen wie Technik, Zusatzausstattung und Personalkosten werden dem/n Nutzer/innen durch das Saalmanagement separat vorgeschrieben.

Bei den Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 20 % ist hinzuzurechnen.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden. Die indizierten Entgelte sind jeweils ab 01.01. für sämtliche ab diesem Zeitpunkt neu getätigte Buchungen zu verrechnen.

17.12.2013

29. Löwen

17.12.2013

(1) Großer Saal mit Foyer	601,00
a. Galerie zusätzlich	153,80
b. Bühne zusätzlich	153,80
c. Technik-Grundausrüstung	127,20
d. Bankettbestuhlung	191,70
e. Konzertbestuhlung	127,20
f. Sonderbestuhlung	191,70
g. Auf- / Abbau / Proben pro Tag	127,20
h. Reinigungspauschale	101,90
 (2) Kleiner Saal	153,80
a. mit Technik (Beamer, Leinwand, Flip-Chart, Pinnwände)	178,80
b. Bankettbestuhlung	121,00
c. Konzertbestuhlung	76,90
d. Sonderbestuhlung	121,00
e. Reinigungspauschale	76,90

(3) Foyer	191,70
a. für Vernissagen	153,80
b. für Rosenmontagparty	230,60
c. Reinigungspauschale	76,90

(4) Sonstiges	
a. Küche warm (für Speisenzubereitung, auch Catering)	178,80
b. Küche kalt (für vorbereitete Speisen, auch Catering)	89,40
c. Saalwart pro Stunde	45,30
d. Hilfskraft pro Stunde	32,00
e. Saalbestuhlung in Eigenregie (mit Aufsicht durch Saalwart)	45,30
f. Stehtische Foyer je Stück	6,40
g. Bühnenelemente pro Stück	25,70
h. Miete WC-Anlagen bei Veranstaltung am Schlossplatz	25,70

Die Entgelte gelten für Veranstaltungen bis zu 6 Stunden.

Entgelt ab der 7. Stunde, je weitere Stunde	101,90
---	--------

Bei den Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 20 % ist hinzuzurechnen.

(5) Rabatte		
a. Hohenemser Firmen, Privatpersonen	- 20 %	17.12.2013
I. Mehrtägige aufeinander folgende Veranstaltungen oder Festivals	- 15 %	
II. Sammelbestellung für mehrere Veranstaltungen desselben Auftraggebers innerhalb von 11 Monaten (ab 2 Terminen)	- 3 %	

b. im Vereinsregister eingetragene Hohenemser Vereine, Hohenemser Schulen

12.07.2016

- I. auf die erste Veranstaltung im Kalenderjahr - 50 %
- II. auf alle weiteren Veranstaltungen im Kalenderjahr - 35 %

Die Rabatte gelten jeweils auf die Grundbeträge. Die sonstigen Tarife sind davon nicht umfasst.
Vereine können für Hochzeiten keine Rabatte in Anspruch nehmen.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden. Die indizierten Entgelte sind jeweils ab 01.01. für sämtliche ab diesem Zeitpunkt neu getätigte Buchungen zu verrechnen.

17.12.2013
